

## Vernehmlassungsvorlage

# Teilrevision Energiegesetz des Kantons Uri (EnG)

Vernehmlassungsfrist: 26. November 2015;

Stellungnahmen an: Baudirektion Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf oder per Mail an: ds.bd@ur.ch

### Stellungnahme zur Teilrevision EnG als Ganzes

Rückmeldung von:

Sozialdemokratische Partei Uri

Mit den Änderungen zum EnG (Vorlage vom 29. September 2015) sind wir grundsätzlich einverstanden und tragen die wichtigsten Eckpunkte mit.

(bitte ankreuzen mit "X")

Ja

Ja, obwohl wir in einzelnen, unten aufgeführten Punkten nicht einverstanden sind.

Nein

### Detailbemerkungen

#### Generelles / Allgemeines

Rückmeldung:

Wir erachten die angestrebte Teilrevision des Energiegesetzes als sinnvollen, verhältnismässigen und wichtigen Beitrag zur Energiewende. Die verschiedenen Verweise auf eine weitergehende Detailregelung durch den Regierungsrat stellen sicher, dass die relevanten Detailfragen sachgerecht im Energiereglement behandelt werden können.

#### Artikel 3a Anforderung an die Deckung des Wärmebedarfs bei Neubauten

Rückmeldung:

Die Anforderung, dass der Wärmebedarf bei Neubauten praktisch bei null liegt, erscheint ambitioniert, aber realisierbar. Zudem ist mit Absatz 2 sichergestellt, dass die Verhältnismässigkeit gewahrt bleibt.

#### Artikel 3b Anforderung Eigenstromerzeugung bei Neubauten

Rückmeldung:

Wir unterstützen diese Regelung.

**Artikel 7 Ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen**

Wir begrüßen die Artikel 7 - 7b. Damit werden ineffiziente Strom-Heizungen für Gebäudeheizung und Warmwasseraufbereitung innerhalb absehbarer Zeit durch effizientere Systeme ersetzt. Wir bedauern in diesem Zusammenhang aus umweltpolitischer Sicht, dass das MuKE Modul 6 ("Sanierungspflicht dezentraler Elektroheizungen") nicht in die Teilrevision des Energiegesetzes aufgenommen wurde. Wir sind der Meinung, dass hier durchaus wirtschaftlich tragbare Lösungen hätten gefunden werden können.

Rückmeldung:

**Artikel 7a Sanierungspflicht Elektroheizungen mit Wasserverteilsystem**

**Artikel 7b Sanierungspflicht zentrale Elektro-Wassererwärmer**

**Artikel 7c Grundsatz Gebäudeautomation**

Rückmeldung: Die vorgesehene Pflicht zur Gebäudeautomation erachten wir als zeitgemäss und richtig. Sie helfen, mit heute einfach verfügbaren Mitteln unnötige Energieverschwendung einzudämmen.

**Artikel 7d Grundsatz Betriebsoptimierung**

Rückmeldung: Wir erachten es als sinnvoll, dass alle drei Jahre eine Betriebsoptimierung durchgeführt werden muss bei Betriebsstätten, die einen hohen Elektrizitätsverbrauch von mindestens 200'000 kWh aufweisen. Durch die Festlegung eines minimalen Elektrizitätsverbrauchs wird die Verhältnismässigkeit gewahrt.

**Artikel 10a Vorbild öffentliche Hand**

Rückmeldung: Der öffentlichen Hand kommt eine Vorbildfunktion zu, was sehr zu begrüßen ist. Das erhöht die Glaubwürdigkeit der gesamten Anstrengungen, im den Energieverbrauch im Gebäudebereich zu reduzieren.

**Artikel 10b Kantonale Energieplanung**

Rückmeldung: Eine kantonale Energieplanung erachten wir als wichtiges Element, um eine rationelle Nutzung von Energie, insbesondere auch von Abwärmequellen, sicherzustellen.

**Artikel 10c Inhalt der kantonalen Energieplanung**

Rückmeldung: Die Energieplanung soll nicht nur Bedarf, Angebot sowie staatliche Mittel aufzeigen, sondern auch Pflichten für die Abgabe von Abwärme sowie Anschlusspflichten enthalten können. Zudem muss die Energieplanung Aussagen zu den Umweltauswirkungen (Landschaft, Gewässer- und Luftqualität, Lärm, Störfallrisiken und weitere relevante Auswirkungen) machen.

**Artikel 12a Wärmenutzung bei Elektrizitätserzeugungsanlagen**

Rückmeldung: Wir unterstützen diesen Artikel.

---

---

**Artikel 12b**    **Grossverbraucher**

Rückmeldung:    Wir erachten es als sehr sinnvoll, dass Grossverbraucher ihren Energieverbrauche analysieren und angepasste, verhältnismässige Massnahmen realisieren. Es liegt auf der Hand, dass dazu den Behörden die Möglichkeit gegeben werden muss, unwillige Grossverbraucher dazu zu verpflichten.

---

**Bemerkungen**

---

---

---

